

Bauinvestitionscontrolling (BIC)

hier: Mehrzweck-Interim für Kapazitätserweiterung GS Dunantstraße

Die Maßnahme „Erweiterung der Henry-Dunant-Schule, GS Dunantstraße“ wurde 2013 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 04.06.2013 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Im Vorgriff auf die geplante Erweiterung ist zunächst ein Interimscontainer zu errichten.

Ausgangssituation und Planungsanlass

In der Dunantstraße 10, Fl.-Nr. 95/3, Gemarkung Sündersbühl, soll die Henry-Dunant-Schule erweitert werden um den prognostizierten künftigen Schülerzahlen und dem daraus entstehenden Betreuungsbedarf gerecht zu werden. Im Vorgriff auf den zu errichtenden Erweiterungsbau ist für die Abdeckung des dringenden Bedarfs ein temporärer Interimsbau für die Dauer von ca. 2 Jahren notwendig. Ab September 2024 sollen die Bedarfe durch den Grundschul- bzw. Kita-Neubau abgedeckt werden.

Die Bedarfe, die durch den in vorliegender Maßnahme vorgesehenen Interimsbau temporär gedeckt werden sollen, setzen sich aus drei Bedarfsbestandteilen zusammen. Erster Bedarfsbestandteil sind aufgrund Aktualisierungen der Schülerstatistiken umgehend erforderlich gewordene drei Klassenräume. Zweiter Bedarfsbestandteil, der im Interimsbau mit untergebracht wird, ist eine Hortgruppe. Diese wird aus der angrenzenden KiTa Elsa-Brandström-Straße ausgelagert und ermöglicht damit dort eine neu geschaffene Kindergarten-Gruppe. Diese Kapazitätserweiterung, um effektiv eine Kindergartengruppe, erfolgt im Rahmen des Kindergarten-Notprogramms. Dritter Bedarfsbestandteil, der im Interimsbau mit untergebracht wird, sind weitere vier Klassenräume, die durch den bereits 2022 vorgesehenen Abriss eines eingeschossigen Schulpavillons ersatzweise untergebracht werden müssen.

Planung und Baubeschreibung

Der mit vorliegender Maßnahme geplante Interimsbau wird in der Gesamtabwägung verschiedener Belange wie Pausenhofnutzbarkeit, Baustellenabwicklung, Brandschutz, sommerlicher Wärmeschutz, etc. im Pausenhof der Dunantschule in Nord-Süd-Richtung orientiert angeordnet. Da aufgrund der Eintaktung des Interimsbaus maßgebliche Standzeitverlängerungen unwahrscheinlich sind und da die geplante nur ca. zweijährige tatsächliche Gebäudenutzung Abweichungen vom EnEV-Standard zulässt, wurde konsequent auf eine schülergerechte, jedoch möglichst einfache Gebäudeausführung abgestellt.

Es wird ein 1.166 m² Bruttogeschossfläche großes, dreigeschossiges Containergebäude auf Fertigteilfundamenten errichtet, das anschließend durch die Stadt angemietet wird. Die finale Ausführung des Gebäudes entsprechend funktionaler Leistungsbeschreibung zum Vergabeverfahren wird erst mit der Auftragsvergabe an den künftigen Vermieter feststehen. Grundsätzlich können Containermodule von verschiedenen Anbietern sowohl in der Größe wie auch in der Ausführung voneinander abweichen. Im Sinne der geplanten günstigen Ausführung wird daher darauf verzichtet, über die Notwendigkeiten hinaus spezifische Vorgaben zu machen, da jede Abweichung vom üblichen Einfach-Standard der Containervermieter zwar grundsätzlich darstellbar ist, jedoch erfahrungsgemäß

zu Mehrkosten wegen individueller Anlagenumrüstungen führt. Der Neubau wird mit einfacher haustechnischer Ausstattung geplant.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 2,462 Mio. €. Es sind sowohl Kosten für die Gründung als auch Ausstattungs- und Mietkosten sowie die für den Mieter anfallenden Kosten der Bauwerkkonstruktion enthalten. Die Kostenberechnung wurde von Rpr im Rahmen des BIC-Verfahrens geprüft und ist plausibel. Seitens Rpr wurde empfohlen, die vorgelegten Kosten als Kostenobergrenze festzulegen.

Auf die einzelnen Haushaltsjahre entfallen folgende Auszahlungsansätze:

bis 2020: 84 T€ (bereits zur Verfügung gestellte Planungsmittel)

2021: 151 T€

2022: 1,578 Mio. €

2023: 371 T€

2024: 278 T€

Gesamtkosten: 2,462 Mio. €

Die Folgekosten werden derzeit noch ermittelt.

Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex kann ggf. erforderlich werden.

Zeitliche Umsetzung

Die Errichtung des Mehrzweck-Interims ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2021 – 2024 angemeldet und wird als Verwaltungsantrag zum Mittelfristigen Investitionsplans 2021 – 2024 in die Haushaltsberatungen eingebracht. Die Rahmenterminplanung sieht die Aufstellung des Interimsbaus im 1. Quartal 2022 vor. Mit der Inbetriebnahme ist zum Schuljahresbeginn 2022/23, also im 3. Quartal 2022, zu rechnen.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.